

Die "Juniaktion" und der Pogrom von 1938

—Arisierung und Liquidierung der "jüdischen
Gewerbebetriebe" im Nationalsozialismus—

Tatsuo Yamamoto

人間科学部 国際交流学科
tatsuo20020901@k2.dion.ne.jp

〈要旨〉

第三帝国のユダヤ人政策を考察するには、政策が個々の局面で有した社会経済的機能を分析することが大切である。反ユダヤ主義が社会現象として出現するのは歴史的過程だからである。こうした観点に立って、本稿では1938年の「六月行動」および十一月ポグロムの社会経済的背景を分析する。おもに使用する史料は、ライヒ経済省の関連文書と亡命社会民主党SOPADEの『ドイツ報告』である。

第三帝国のユダヤ人政策は1936年秋からの四カ年計画と関連していた。分析の出発点は同計画が社会経済に及ぼした影響の評価である。四カ年計画は戦争経済体制の確立を目的とした統制経済であった。経済統制は営業経営組織を通して行われ、輸入監視局による原料割当制度は産業部門間に跛行状態を生じさせた。一方で労働力不足と他方での余剰労働は、強制労働配置を国策化していく。経営の存続が脅かされるなか、1937年末からドイツ企業によるユダヤ企業の合併（アーリア化）が加速される。アーリア化の目的のひとつは実体としての経営（職場）の確保であった。

アーリア化の蔓延によってユダヤ人問題が隠蔽される（偽装アーリア化）可能性が生じた。第三帝国指導部にとって、攻撃対象としてのユダヤ経営の存在は、経営の閉鎖と労働力配置による「最高効率の労働体系」の確立に不可欠であった。1937年末から「ユダヤ経営」の存続と閉鎖をめぐる「ユダヤ経営」問題が生じてくる。「ユダヤ経営」問題が第三帝国指導部にとって解決すべきユダヤ人問題となった。

1938年初頭以降、第三帝国指導部はユダヤ人問題の解決に乗り出す。「民族共同体の敵」としてのユダヤ人への攻撃は、四カ年計画が惹起した社会経済的矛盾への政策的対応であった。1938年6月、供給過剰の経営の閉鎖と労働忌避者の動員を目的とする「六月行動」が起こされた。「ユダヤ経営」問題のナチ的解決であった。経営の計画的暴力的閉鎖は十一月ポグロムによって補完される。「第二次六月行動」としてのポグロムは、そのテロ的側面だけでなく、社会経済政策的側面にも注意する必要がある。

Einleitung

Der Novemberpogrom von 1938, der als ein entscheidender Schritt zur Radikalisierung der Judenpolitik im Nationalsozialismus angesehen wird, wird in Japan oft als Reaktion auf das Attentat auf den deutschen Diplomaten Ernst vom Rath (Grynszpan-Affäre) interpretiert. H.-J. Döscher erforschte den Hintergrund der Affäre näher und fand heraus, dass vom Rath an Rektogonorrhoe litt, die durch homosexuellen Verkehr erworben wurde, und dass ein Sexpartner von ihm Grynszpan war. Und vom Rath soll gegen homosexuellen Leistungen Grynszpans die Unterstützung bei seiner Ausreisebemühungen zugesagt haben. Grynszpan, der illegal nach Paris gekommen war, wollte gültige Reisedokumente. Er wollte seinen Eltern helfen, weil sie wegen der antisemitischen Politik Polens und Deutschlands auf dem Grenzgebiet vegetieren mussten. Als vom Rath die Zusage nicht einhielt, verübte Grynszpan das Attentat.^{*1)} Wenn dem Attentat persönliche Motive zugrunde lagen und der Novemberpogrom aus persönlichen Gründen interpretiert werden könnte, müsste man auch gut interpretieren, warum sich kein Pogrom ereignete, als D. Frankfurter am 4. 2. 1936 den Landesgruppenleiter der Schweiz der Auslandsorganisation der NSDAP W. Gustloff erschoss. In dieser Abhandlung wird gezeigt, wie der Pogrom sozialwirtschaftlich interpretiert werden muss.

I. Merkmale der antijüdischen Politik des Dritten Reichs bis zum Start des Vierjahresplans im Herbst 1936

U. Adam vertritt in seinem Buch über die Judenpolitik im Dritten Reich die Meinung, dass sich kurz nach der "Machtergreifung" im Ablauf der antijüdischen Ereignisse ein Schema beobachten lasse, das in der wechselsei-

tigen Verbindung von Politik und Terror von höchster Wirksamkeit gewesen sei. Damit meint er ein Wechselspiel von Volkswillen und Staatsführung. Er definiert den Zusammenhang von Volkswillen und Staatsführung dahingehend, dass erst der Volkswillen eine "Situation" herbeiführte, um diese sodann zur Auslösung und Rechtfertigung antijüdischer Maßnahmen zu benutzen.^{*2)}

Aber die Initiative seitens der Staatsführung, die meistens eine Form von Gesetzgebung annahm, hatte dabei die Funktion, einem Übermaß der antijüdischen Einzelaktionen von unten Einhalt zu gebieten.^{*3)} Eine antijüdische Gesetzsammlung zeigt, dass die Staatsführung immer wieder neue Gesetze verkünden musste,^{*4)} nachdem ihr erstes antijüdisches Gesetz, das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums mit dem "Arierparagraphen" (§ 3) vom 7. 4. 1933, trotz der Hoffnung des Reichsinnenministers Wilhelm Frick, von den Parteimitgliedern "auf Gebiete ausgedehnt wurde, für die sie (d.h. Arierparagraphen) überhaupt nicht bestimmt"^{*5)} worden waren.

Nicht bestimmt war eben die Diskriminierung für das Wirtschaftsgebiet, weil für die nationalsozialistische Regierung der Gesichtspunkt der Arbeitsbeschaffung im Vordergrund stand. Die Staatsführung musste sich gegen jeden Versuch wehren, die jüdischen Unternehmen wirtschaftlich zu benachteiligen. Das lässt sich meistens bei der Vergabe öffentlicher Aufträge beobachten.^{*6)}

Die staatlichen Gesetzgebungsversuche als nachträgliche Rechtfertigung der Einzelaktionen machten das auffälligste Merkmal der antijüdischen Politik des Dritten Reichs aus. Da die Gesetzgebung jedoch weiteren Einzelaktionen nicht Einhalt zu gebieten vermochte, wurde der Gegensatz zwischen der Staatsführung und den Parteimitgliedern im Laufe der

Jahre 1933-1935 immer größer. So musste die Gestapo in ihrem Schreiben an den Reichswirtschaftsminister [RWMer] vom 28. 8. 1935 "höchst unerwünschte Zustände" erwähnen, nachdem Fälle eingetreten waren, "dass jüdische Händler [...] gegen die gerechte Empörung der Bevölkerung durch die Polizei geschützt werden müssen."^{*7)}

Da die Staatsführung auch in diesem Zeitpunkt "eine Unterscheidung zwischen arischen und nicht arischen Firmen innerhalb der Wirtschaft, insbesondere bei dem Eingehen geschäftlicher Beziehungen, nicht für durchführbar" hielt,^{*8)} blieb für sie nur noch ein Ausweg aus dieser Krise übrig. Die eigentliche Bedeutung der sog. Nürnberger Gesetze vom 15. 9. 1935 lässt sich daher in erster Linie auf den Versuch der Staatsführung zurückführen, den Unterschied erneut klarzumachen, zwischen dem "Staatsangehörigen" [Juden] und dem "Reichsbürger" [Deutschen]. Und der Reichsbürger sollte nur der "Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes sein, der durch sein Verhalten beweist, dass er gewillt und geeignet ist, in Treue dem Deutschen Volk und Reich zu dienen."^{*9)}

Die Nürnberger Gesetze konnten jedoch kein endgültiges Mittel gegenüber dem weiteren Auftreten der Einzelaktionen sein, da das Prinzip der "wirtschaftlichen Gleichberechtigung der Juden"^{*10)} unbeschädigt blieb. Und das Prinzip vertrat im RWM das Referat IV/6, dessen Aufgabenbereich "Abwehr unzulässiger Eingriffe in wirtschaftliche Betriebe und Verbände", "allgemeine Judenfragen" und "Betätigung von Juden und Mischlingen auf dem Gebiet der gewerblichen Wirtschaft" war.^{*11)}

Das Verhältnis zwischen der Staatsführung und denen, die Einzelaktionen führten, veränderte sich aber allmählich, seitdem der Vierjahresplan im Herbst 1936 eingeführt wurde. Im Laufe des Vierjahresplans wurde das Prin-

zip der wirtschaftlichen Gleichberechtigung der Juden aufgehoben, allerdings nicht als Folge der Einzelaktionen von unten.

II. Der Vierjahresplan und die Entstehung der Tarnung

Die sozialökonomischen Auswirkungen des Vierjahresplans lassen sich vor allem in folgenden zwei Punkten zusammenfassen:

- 1) Drohender Zusammenbruch des stark antisemitisch orientierten gewerblichen Mittelstandes infolge der Einführung des Devisen- und Rohstoffkontingentensystems^{*12)} im Rahmen der Organisation des gewerblichen Wirtschaft unter dem RWM.^{*13)}
- 2) Akuter Arbeitskräftemangel in den für die Rüstung wichtigen Industriezweigen^{*14)} einerseits und eine zunehmende Kurzarbeit in den Betrieben der aus dem Rohstoffkontingent ausgeschlossenen Industriezweigen andererseits.

Um Arbeitskräfte für die Aufrüstung freizustellen, versuchte nun die Staatsführung unter dem Schlagwort vom "zwischenbezirklichen Arbeitsausgleich" eine Zwangsverschickung von Arbeitslosen und Kurzarbeitern durchzuführen. Dabei wurde den Verweigerern die Unterstützung entzogen.^{*15)} Besonders betroffen waren dabei diejenige Leute, welche in den Textil- und Lederindustriezweigen ihre Arbeitsplätze hatten. Denn in den beiden Industriezweigen befanden sich die meisten Kurzarbeiter (über 86% der gesamten Kurzarbeiter).^{*16)}

Angesichts eines drohenden wirtschaftlichen Zusammenbruchs forderte der "arische" gewerbliche Mittelstand in der Textil- und Bekleidungsindustrie nunmehr eine Kürzung der Rohstoffzuteilung für "jüdische" Betriebe,

zumal in der Industrie der Einfluss der Juden besonders stark war.^{*17)} Und vom Erlass des RWMers vom 27. 11. 1937, dass die Kontingente jüdischer Firmen einheitlich um 10 % zu kürzen sind,^{*18)} erwartete der gewerbliche Mittelstand zuerst eine Erfüllung seiner Forderung, und er konnte sich für kurze Zeit gerettet glauben.^{*19)} Und gemäß des Erlass des RWMers vom 15. 12. 1937 stellte die vorgesehene 10 prozentige Kürzung der Devisen- und Rohstoffzuteilungen an die "jüdischen" Firmen "nur eine Mindestforderung" dar, die in geeigneteren Fällen überschritten werden könnte.^{*20)}

Aber die beiden Erlasse brachten keine wesentliche Verbesserung für den deutschen gewerblichen Mittelstand mit sich. Denn der Beauftragte für den Vierjahresplan, Hermann Göring, verabschiedete am 8. 1. 1938 einen Erlass wegen "Kontingente arisierter Unternehmen", nach dem "die durch Kürzung bei jüdischen Unternehmen geschaffenen Rohstoff- und Devisenreserven in hohem Maße für bestimmte staats- und wirtschaftspolitisch wichtige Zwecke gebunden" sein sollten.^{*21)}

Nicht nur "jüdische", sondern auch "arische" Gewerbebetriebe sahen sich unter der Organisation der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen des Vierjahresplans zu einem sicheren Untergang verurteilt. So versuchten die "arischen Gewerbebetriebe" aus diesem Not herauszukommen, indem sie sich mit den anderen kleinen Gewerbebetrieben zusammenschlossen. Denn der Zusammenschluss ermöglichte den Gewerbebetrieben Rohstoffbeschaffung. Der obengenannte Erlass Görings vom 8. Januar 1938 bestimmte, dass ein arisiertes Unternehmen durch Kürzungen oder andere Maßnahmen, die nach der Arisierung gegen jüdische Unternehmen angeordnet werden, nicht betroffen werde.^{*22)}

Aber gerade der Zusammenschluss zwecks

Rohstoffbeschaffung und damit auch Sicherstellung des Arbeitsplatzes wurde für die Staatsführung der Hauptangriffsgegenstand, wie es aus den Akten vom RWM klar ist.^{*23)}

Da ein Zusammenschluss mit den jüdischen Gewerbebetrieben unter dem Druck seitens der "Arier" leichter war, und natürlich dabei "Ariern" unter besseren Bedingungen den Kaufvertrag eines Zusammenschlusses ermöglichte, waren Arisierung häufiger als Zusammenschüsse unter den deutschen Gewerbebetrieben zu beobachten.

Eine der letzten Chancen für das Fortbestehen des gewerblichen Mittelstandes schien in dieser Situation nur in der "Arisierung" der "jüdischen" Betriebe zu liegen. In einem Monatsbericht der Reichstreuhänder der Arbeit aus Südwestdeutschland [Textil- und Bekleidungsindustrie] für die Monate Januar und Februar 1938 heißt es: "Die 10 %ige Kontingentskürzung für jüdische Betriebe hat die Neigung zum Verkauf verstärkt, sodass zahlreiche Betriebe in arischen Besitz übergegangen sind."^{*24)}

Bei der Arisierung musste wohl die schon längst bekannte nationalsozialistische Weltanschauung von einem "judenreinen Deutschland" zum Vorwand genommen werden. Ein Gauwirtschaftsberater von NSDAP schrieb deutlich dagegen: "Es muß [...] vor der falschen Meinung gewarnt werden, die so mancher deutschen Volksgenossen hat, der oft guten Glaubens der Auffassung ist, dass er sich ein unsterbliches Verdienst um den Nationalsozialismus erwerbe, wenn er ein jüdisches Geschäft in einer sehr schlechten Art und Weise übernimmt."^{*25)} Als Beweggrund für Arisierung lässt sich auch Interesse der "Arier" feststellen, sich durch Übernahme der Betriebe eine "selbständige Existenz" zu gründen oder geschäftlich zu verbessern, vor allem unter den "vorwärtsstrebenden Fachleuten oder Söhnen"

von Unternehmungen.^{*26)}

Aber der Mangel an eigenen Mitteln führte oft zu "Tarnungsaktionen", wie sie die Staatsführung nannte. Ein Dr. Mälicke schrieb in der "*Berliner Lokal-Zeitung*" vom 20. 12. 1938 unter dem Titel: "Voraussetzung der Arisierung":

"In einem praktischen Falle sollte z. B. der Kaufpreis auf nahezu drei Jahre gestundet, der bisherige jüdische Inhaber für eine Übergangszeit von 1 1/2 Jahren zu Einarbeitung in den Unternehmen tätig bleiben und ihn eine Gewinnbeteiligung von 50 % zugestanden werden. Eine Tarnung liegt auch dann vor, wenn zwar ein Wechsel in den Inhaberverhältnissen eines Unternehmens erfolgt, einem Juden jedoch die Geschäftsführung übertragen oder Prokura erteilt wird. Auch solche Fälle, in denen der deutschblütige Erwerber zur Bezahlung des Kaufpreises einen Kredit aufnimmt, für den sich der jüdische Veräußerer verbürgt."^{*27)}

Und, wie "*Die Deutsche Volkswirtschaft*" schreibt, wurde auch der alte "jüdische" Familienname nach der "Arisierung" oft beibehalten.^{*28)}

Die Staatsführung ihrerseits musste diese Bestrebungen des gewerblichen Mittelstandes hinnehmen, da sie sonst die Auflösung der "Volksgemeinschaft" und somit auch eine eventuelle Herrschaftskrise zu befürchten hatte. In diesem "weltanschaulichen Asyl" focht der gewerbliche Mittelstand seinen Existenzkampf unter dem Rohstoffkontingentsystem aus.

Die Arisierung in diesem Sinne war auch für die "jüdischen" Betriebe günstig, weil sie, nun als "arische (arisierte)" Geschäfte, erstens unter keinen Einzelaktionen seitens der "Arier" mehr leiden mussten, und zum zweiten, weil das Kontingent von einem arisiertes Unternehmen "ganz oder teilweise auf den früheren

Stand gebracht werden kann," wenn an derartigen Maßnahmen "ein öffentliches Interesse besteht."^{*29)}

In der Bekleidungsindustrie war Adefa (Arbeitsgemeinschaft deutsch-arischer Fabrikanten der Bekleidungsindustrie e. V.)^{*30)} bei der Arisierung ziemlich und aktiv und erfolgreich.^{*31)} Einem Entwurf eines vertraulichen Rundschreibens der Zentrale der Deutschen Bank lässt sich jedoch entnehmen, dass Eingriffe oder Kontrollen seitens des Staates, sowohl von den Finanziers als auch von den arischen Käufern, als unerwünscht angesehen waren.^{*32)}

Diese merkwürdige "Symbiose" zwischen "jüdischen" und "arischen" Gewerbebetrieben bedeutete aber für die Staatsführung nichts anders als "Tarnung", die unter keinen Umständen zugelassen werden durfte, weil sie die angebliche Existenz der "Judenfrage" verschleierte und, was noch bedenklicher erschien, weil sie dem staatlichen Streben nach einer zentralen Lenkung der im einzelnen Geschäfte vorrätigen Rohstoffe und Arbeitskräfte im Wege stand.

III. Kampf gegen Tarnung durch den Staat ab Frühjahr 1938

Mit den seit Frühjahr 1938 erlassenen Gesetzen, Verordnungen [VO] und Anordnungen [AO] verfolgte die Staatsführung die Politik, sich der zügellosen Arisierung entgegenzustellen. Dabei lag ihre Bemühung vor allem darin:

- 1) die nach dem Standpunkt der "Arbeitsbestgestaltung"^{*33)} unnötigen "jüdischen" Gewerbebetriebe zu definieren, so willkürlich wie möglich^{*34)}
- 2) als "jüdisch" definierten Gewerbebetriebe von der Vergabe der öffentlicher Aufträge

auszuschließen, um ihnen die Existenzmöglichkeiten zu entziehen und sie zur Stilllegung bringen zu können^{*35)}

Die Reichsregierung machte die Bedingungen zu einem "arischen" Gewerbebetrieb immer strenger. Während z. B. im Erlass Görings vom 4. 1. 1938 "der Gewerbebetrieb einer juristischen Person als jüdisch gilt, wenn von den Mitgliedern des Aufsichtsrats mehr als ein Viertel Juden sind,^{*36)} wurde im Erlass des RWMers an Überwachungsstellen vom 19. 5. zur Anerkennung als nichtjüdischer Gewerbebetrieb wie folgt geändert, dass auch dem Aufsichtsrat kein jüdisches Mitglied mehr angehört.^{*37)}

Hinter dieser Verwandlung lässt sich eine Verschärfung der internationalen politischen Lage im Hinblick auf den bevorstehenden Tschecheifeldzug und den von Hitler befohlenen Bau des "Westwalls" erkennen. Und der eigentliche Sinn der bekannten VOen mit einer AO des Beauftragten für den Vierjahresplans vom 22. und 26. 4. 1938 wird auch im Zusammenhang mit dem obengenannten Hintergrund klarer. Die VO vom 22. 4. wurde gegen die Unterstützung der Tarnung jüdischer Gewerbebetriebe erlassen. Die VO bestimmt, dass ein deutscher Staatsangehöriger bestraft wird, wenn er "den jüdischen Charakter eines Gewerbebetriebes zur Irreführung der Bevölkerung oder der Behörden bewußt verschleiert." Und mit der VO über die Anmeldung des Vermögens von Juden sowie mit der AO auf Grund der VO über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 26. 4. wollte die Regierung bestimmen.

- 1) "Jede Veränderung des jüdischen Vermögens" zu erfassen und das Vermögen für die deutsche Wirtschaft einzusetzen.
- 2) Die Veräußerung oder Verpachtung des

jüdischen Gewerbebetriebs sowie die Neu-eröffnung eines jüdischen Gewerbebetriebs genehmigungspflichtig zu machen.^{*38)}

Ferner betonte der RWMer mit dem Rund-erlass vom 5. 7. 1938 noch einmal, durch die Einführung des Genehmigungszwangs für alle Veräußerungsgeschäfte verhindert zu werden, dass bei der Durchführung von sogenannten Arisierungen einzelner Betriebe Verschiebungen eintreten, die vom Standpunkt der allgemeinen Wirtschaftspolitik nicht erwünscht sind.^{*39)}

Die Absicht der Staatsführung enthüllte sich aber am deutlichsten, als sie auf Grund der "Dritten VO zum Reichsbürgergesetz" vom 14. 6. 1938^{*40)} die "Juniaktion" starten ließ. Wie Ch. Faludi mit Dokumenten zeigt, wurde die Aktion im Zusammenhang mit der "Aktion Arbeitsscheu-Reich" und Verschlep-pung der Juden in Konzentrationslager in ganz Deutschland durchgeführt.^{*41)}

Die Dritte VO, die von dem Reichsmini-sterium des Innern, RWM, Reichsministerium der Justiz und dem Stellvertreter des Führers vorbereitet und erlassen wurde, bestimmte aus-gerechnet, dass die Zweigniederlassung eines jüdischen Gewerbebetriebs als jüdischer Ge-werbebetrieb gilt, damit keine auf diese Weise arisierter Geschäfte mehr bestehen konnten. Ferner wurde die Registrierung der jüdischen Gewerbebetriebe angeordnet und der RWMer ermächtigt, gemeinsam mit dem Reichsmini-sterium des Innern und Stellvertreter des Führers eine besondere Kennzeichnung jener Betriebe einzuführen.

Deutschland-Berichte der SOPADE [DB] vom Juli 1938 (für den Monat Juni) beschreibt Aktionen gegen die Tarnung und Kennzeich-nung von jüdischen Geschäften. Es seien einige Einzelberichten aus der *DB* zitiert:

- 1) Auf der ganzen Linie hat der "Kampf gegen die Tarnung" der Juden in diesem Geschäftszweigen [Kleiderindustrie] eingesetzt. Überall wird herumgeschnüffelt, um festzustellen, ob nicht doch der Leiter des Geschäfts nur ein Strohmann ist, ob sich nicht doch hier und da ein Jude verbirgt [...] (Rheinland-Westfalen) ^{*42)}
- 2) Im Juni fanden allnächtlich polizeiliche Razzien statt [...] Gleichzeitig bewegten sich durch alle Straßenzüge mehr oder minder umfangreiche Kolonnen von Haus zu Haus, die nach einem anscheinend sorgfältig vorbereiteten Listenmaterial die Geschäfte der Juden mit großen Farbanstrichen kenntlich machen [...] Während früher bei ähnlichen Aktionen nur Detailgeschäfte von diesen Schmierereien betroffen wurden, werden jetzt auch die Namensschilder von Engrosfirmen und Fabrikanten beschmiert [...] (Berlin) ^{*43)}
- 3) Wie in Berlin, so waren auch in Breslau die Geschäfte beschmiert [...] Man bemalte irrtümlich oft bereits arisierte Geschäfte mit "Jude". Dann setzte man darunter "Judenfreund" und strich "Jude durch [...]" ^{*44)}

Neben der Kennzeichnung der "jüdischen Geschäft" berichteten die *DB* auch vieles über die Drangsalierungen, Schikanen, Zwänge auf Veräußerung der Geschäfte oder auf Verlassen Deutschlands usw.

DB schrieb "Die Frage nach den Beweggründe der neuen, mit maßloser Brutalität durchgeführten Judenverfolgung, ist schwer zu beantworten [...] Man wird sich damit abfinden, dass die Suche nach rein rationalen Beweggründen an die Grenze stößt [...] Es bleibt nichts anders übrig, als ihr Vorhandensein [Sucht, ohne Unterlaß auf Besiegte und Wehrlose einzuschlagen] festzustellen, und ihre jeweiligen Wirkungen zu registrieren." ^{*45)}

Aber wenn man heute die staatlichen Maßnahmen seit Anfang 1938 sorgfältig betrachtet, so kann man darin doch einen rationalen Grund konstatieren.

Die andere Seite der Juniaktion stellten Verhaftungen und Zwangsarbeitseinsatz für die sog. "asozialen Arbeitsscheuen" dar. Heydrich ordnete am 1. 6. eine Aktion gegen "Asoziale" im ganzen Reichsgebiet folgendermaßen an:

- 1) Unter schärfster Anwendung des Erlasses vom 14. 12. 1937 sind in der Woche vom 13. bis 18. Juni 1938 aus dem Kriminalpolizeileitstellenbezirk mindestens 200 männliche arbeitsfähige Personen (asoziale) in Kriminalpolizeileitstellenbezirk polizeiliche Vorbeugungshaft zu nehmen.
- 2) In der gleichen Woche sind alle männliche Juden des Kriminalpolizeileitstellenbezirks, die mit mindestens mit einer Gefängnisstrafe von mehr als einem Monat vorbestraft sind, in polizeiliche Vorbeugungshaft zu nehmen.
- 3) Die Festgenommenen sind sofort dem Konzentrationslager Buchenwald zu führen. ^{*46)}

Heydrich gab in der einleitenden Begründung zwei Zwecke der Aktion an: Erstens die Ausschaltung von Personen, die der Gemeinschaft zur Last fallen und sie dadurch schädigen, und zum Zweiten den Bedarf an Arbeitskräften: "Die straffe Durchführung des Vierjahresplanes erfordert den Einsatz aller arbeitsfähigen Kräfte und läßt es nicht zu, dass asoziale Menschen sich der Arbeit entziehen und somit den Vierjahresplan sabotieren." ^{*47)}

DB für den Monat Juni berichten auch über die "Verhaftungswelle":

- 1) Arbeitslose wurden morgens aus der Wohnung geholt und in ein Arbeitslager abgeschoben. (Bayern) ^{*48)}

- 2) Die Annahme, dass in Groß-Berlin in der letzten Zeit nur eine Judenverhaftungswelle durchgeführt worden sei, ist irrig [...] So wurden [...] im Mai 42, in der ersten Junihälfte 83 Nichtjuden wegen angeblicher Meckerei verhaftet [...] Im Stadtviertel beim Bahnhof Großgrörschenstraße wurden im Mai 23, und im Juni 31 Nichtjuden, im Stadtviertel am Spittelmarkt wurden im Juni 126 Personen verhaftet. (Berlin)^{*49)}
- 3) Im Breslauer Bezirk wird die Zahl der im Juni und Juli Verhafteten auf über tausend geschätzt. Davon sind etwa die Hälfte Juden, die anderen sind politisch Verdächtige und kriminell Vorbestrafte [...] ^{*50)}
- 4) In den letzten Wochen sind in den verschiedenen Städten und Landorten zahlreiche sogenannte "asoziale Elemente" verhaftet worden. Es handelt sich dabei zum großen Teil um Personen, die als Trinker bekannt sind oder wegen Bettelerei aufgefangen wurden. Es befinden sich darunter aber auch solche Leute, die Arbeit zugewiesen erhielten und diese Arbeit nicht aufnahmen oder sie vorzeitig aufgaben. Man hat sie angeblich in Arbeitshäusern untergebracht. (Beuthen: in Schlesien)^{*51)}

IV. Der Weg zum Novemberpogrom

Die Versuche der Staatsführung, durch Liquidierung und Arisierung der "jüdischen Gewerbebetriebe" die "Arbeitsbestgestaltung" zu verwirklichen, wurde nach der Juniaktion verstärkt weiter durch das Zusammenspiel von Staat, Partei und Industrie- und Handelskammern durchgeführt.^{*52)} Solange jedoch ein Gewerbebetrieb nicht "rational" arisiert worden wäre, sollte er "arisch trotzdem jüdisch" bleiben, wie es ein Artikeltitle von einem Zeitschriftartikel im Herbst 1938 nannte.^{*53)}

Wenn die Juniaktion mit der Sicherstellung der Arbeitskräfte einem Hauptziel der "Arbeitsbestgestaltung" im Rahmen des Vierjahresplans entsprach, sollte nun der Novemberpogrom zum Zwecke der Errichtung eines zweiten Ziels inszeniert werden; nämlich "Rationalisierung" der Wirtschaft durch die gewaltsame Schließung "jüdischer Gewerbebetriebe". "Jüdische" Gewerbebetriebe wurden nach der Juniaktion zwar teils geschlossen, aber teils arisiert und sie existierten weiter. In diesem Sinne kann und soll der Novemberpogrom als die zweite Juniaktion bezeichnet werden.^{*54)} Ein Bericht von *DB* (aus Berlin) lautet:

Viele Juden schließen ihre Läden und verkaufen nach Möglichkeit über Nacht. Es kommt dabei zu grotesken Situationen. Beispielsweise erhielt ein Geschäft mit beschmierten Scheiben plötzlich darüber eine neue Aufschrift: "Arisches Unternehmen" oder "In arische Hände übergegangen" oder "Dieses Geschäft ist vom Personal übernommen worden."^{*55)}

Die VO zur Ausschaltung der Juden aus der Wirtschaft, (§ I-3: Jüdische Gewerbebetriebe, die entgegen diesem Verbot geführt werden, sind polizeilich zu schließen.) die kurz nach dem Pogrom am 12. 11. 1938 erlassen wurde, stand am Ende dieser staatlichen Versuche seit dem Jahreswechsel von 1937/1938. Diese VO war als ein "Schubladengesetz" schon spätestens seit September vorbereitet worden.^{*56)}

Um die Gewerbebetriebe wirkungsvoll schließen zu können, mussten sie im voraus zerstört werden. Der Angriff auf die Geschäfte war auch planmäßig vorbereitet. *DB* berichtet:

Die SA-Männer waren "schon zwei Wochen vor den Pogromen, d.h. also auch über eine Woche vor dem Attentat in Paris, von

seinem Sturmbannführer auf einem Sturmabend darüber informiert worden, dass die SA eines Tages die Aufgabe haben würde, in geschlossenen Kolonnen gegen die jüdischen Geschäfte vorzugehen." Und die SA-Leute wurden darüber unterrichtet, "was bei dieser Aktion zu machen sei und es wurden ihnen auch bereits bestimmte Straßen zugeteilt. Welche jüdischen Geschäfte von dieser Aktion zu erfassen wären, wurde anhand einer Liste festgestellt, die schon als Unterlage für die einige Monate vorher erfolgten Beschmierungen der jüdischen Geschäfte gedient hatte [...]"^{*57)}

"Die ganze Aktion war schon 3-4 Wochen vorher behördlich vorbereitet worden. Sämtliche Juden waren dem Alphabet nach an bestimmten Tagen zum Polizeirevier bestellt worden mit der Aufforderung, etwa in ihrem Besitz befindliche Waffen mitzubringen [...] Diese Aktion hat man offenbar durchgeführt, um jeden Widerstand gegen die Zerstörungen und Plünderungen von vornherein unmöglich zu machen."^{*58)}

Schlussbetrachtung

Mit dem Pogrom und mit der VO vom 12. 11. galt die "Judenfrage" auf wirtschaftlichem Gebiet für die Staatsführung zuerst einmal als gelöst. Danach blieb nur noch die Politik gegen den gewerblichen Mittelstand übrig. Am 22. 2. 1939 wurde VO über die Durchführung des Vierjahresplans auf dem Gebiet der Handwerkswirtschaft erlassen, und bestimmte, dass die nicht am richtigen Arbeitsplatz stehenden oder nur unvollständig mit ihrer Arbeitskraft in Anspruch genommenen Handwerker für einen zweckvollen Arbeitseinsatz herangezogen werden mussten. Und am 16. 3. 1939 wurde dann VO zur Beseitigung der Übersetzung im Einzelhandel erlassen, um die im

Einzelhandel bestehenden Übersetzung mit Verkaufsstellen, Versandgeschäften und Bestellkontoren zur Erhaltung gesunder Einzelhandelsgeschäfte zu beseitigen und Kräfte für den Arbeitseinsatz frei zu machen. Und die erste AO zur Durchführung derselben VO am gleichen Tage bestimmte, dass die Schließung [der Verkaufsstellen usw.] verfügt werden kann, wenn der Inhaber [...] 1) . in der Zeit vom 1. Januar 1937 bis zum Zeitpunkt der Überprüfung des Betriebes während mindestens drei, auch nicht zusammenhängenden Monaten Wohlfahrtsunterstützung oder Arbeitslosenunterstützung hat, weil aus dem Unternehmen eine selbständige Existenz nicht gewährleistet ist, oder 2) . nicht in der Lage ist, ohne Gefährdung des Unternehmens den steuerlichen Verpflichtungen aus dem Gewerbebetrieb [...] gegenüber nachzukommen ist."^{*59)}

Im Laufe des Vierjahresplans spielte die antijüdische Ideologie eine immer geringere Rolle, bis schließlich ihre Integrationskraft die Wirksamkeit einbüßte. Auch in der "Judenpolitik" deutete sich am Vorabend des Zweiten Weltkrieges eine Herrschaftskrise an, wie sie Timothy Mason in der Arbeiterpolitik heranreifen sieht.

Anmerkungen

- ^{*1)}Döscher, H.-J., "Reichskristallnacht". Die Novemberpogrome 1938 (Frankfurt/M., 1988), S. 62-66.
- ^{*2)}Uwe Adam, *Judenpolitik im Dritten Reich* (Düsseldorf, 1979²⁾), S. 46, 60.
- ^{*3)}Masaru Kurihara, Hitler to Yudayajin-Zetsumetsuseisaku [Hitler und die Vernichtungspolitik]. in: *Kobedaigaku Bunkagakunempo* (1975/V), S.176.
- ^{*4)}Joseph Walk (Hrsg.), *Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien. Inhalt und Bedeutung* (Heidelberg/Karlsruhe, 1981). I/97, 173, 226, 238., S. 21-50.
- ^{*5)}Kurt Pätzold (Hrsg.), *Verfolgung. Vertreibung. Vernichtung. Dokumente des faschistischen Antisemitismus 1933 bis 1942* (Leipzig, 1983), Dok. 25, S. 70.
- ^{*6)}Walk, *Das Sonderrecht.*, I/236, 250, 274, 276, 280, 296, 306, 308, 323., S. 50-67.
- ^{*7)}Bundesarchiv, Abteilungen Potsdam [BAP], 3101 Reichswirtschaftsministerium [RWM]) 13862, 518. Pätzold, *Verfolgung*, Dok. 62, S. 103-104.
- ^{*8)}BAP, 3101 RWM 13862, 430.
- ^{*9)}Reichsbürgergesetz vom 15. 9. 35. Reichsgesetzblatt [RGBl.] I, S. 1146-1147.
- ^{*10)}Aus dem Monatslagebericht der Staatspolizeistelle für den Regierungsbezirk Münster für den Monat Mai 1935 an das Gestapa vom 6. Juni 1935, in: Hans-J. Döscher, "Reichskristallnacht". *Die Novemberpogrome 1938* (Frankfurt/M., 1988), Dok. 1. 9., S. 41.
- ^{*11)}Geschäftsverteilungsplan des Reichs- und Preussischen Wirtschaftsministeriums vom 1. Juli 1934 nach dem Stande vom 15. 2. 1937, in: Bundesarchiv Lichterfelde [BAL], R 3101, 8765.
- ^{*12)}Industriezweige wurden gruppiert: A: Exportaufträge, B: Wehrmacht, Vierjahresplan usw., C: Kraftwagenindustrie, Maschienenbau usw. Alles übrige ist nicht kontingentierter Bedarf. aus: *Deutschland-Berichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Sopade)* [DB], Okt., 1937 (4. Jahrgang), A 22-23. [DB, IV/10, A 22-23]
- ^{*13)}"Gewerbliche Organisation und Überwachungsstellen." in: *Die Deutsche Volkswirtschaft*, 12. Jg. Nr. 53 (30. Sep. 1938), S. 2532-2533.
- ^{*14)}Auszug aus den Monatsberichten der Reichstreuhand der Arbeit für den Monat Aug. (und Sep.), und Okt., Timothy Mason, *Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft. Dokumente und Materialien zur deutschen Arbeiterpolitik 1936-1939* (Opladen, 1975), Dok. 45, S. 390-391, Dok. 47, S. 404.
- ^{*15)}Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung Syrup an die Herren Präsidenten der Landesarbeitsämter vom 23. 6. 1937. in: BAL, R26/ I-20, 76-79.
- ^{*16)}Schreiben des Reichs- und Preussischen Arbeitsministers an den Chef der Reichskanzlei vom 26. 6. 1937. in: Mason, *Arbeiterklasse*, Dok. 40. S. 356.
- ^{*17)}Jacob Toury, *Jüdische Textilunternehmer in Baden-Württemberg 1683-1938* (Tübingen, 1984), S. 209. "1932 verkauften in Deutschland Juden 62% aller fertigen Kleidung, 36% allen Hausrats- und Wohnbedarfs [...]," in: A. Barkai, *Vom Boykott zur "Entjudung". Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich 1933-1943* (Frankfurt/M., 1988), S. 16.
- ^{*18)}Der RWMer an die Überwachungsstellen. vom 27. Nov. 1937, in: BAL., R 8 I/76
- ^{*19)}Barkai, *Vom Boykott zur "Entjudung"*, S. 135.
- ^{*20)}Der RWMer an die Überwachungsstellen. vom 15. Dez. 1937, in: BAL., R 8 I/76.
- ^{*21)}Wichtige Zwecke waren: 1) förderungswerten deutschen Unternehmen Sonderzuteilungen zu gewähren, 2) die Notlage der Grenzgebiete zu mildern, 3) die Neuerrichtung deutscher Unternehmen in stark jüdisch besetzten Wirtschaftszweigen zu unterstützen, 4) einen Ausgleich für alte Kämpfer der Bewegung zu schaffen. in: Der RWMer an die Überwachungsstellen. Betr.: Kontingente arisierter Unternehmen vom 8. 1. 1938, in: BAL., R 8 I/76.
- ^{*22)}*Ibid.*
- ^{*23)}Der Reichsstatthalter in Sachsen an RWMer vom 4. Jan. 1938. Betr.: Zusammenschlüsse zwecks Rohstoffbeschaffung. in: BAP, 3101 RWM, 9153, 363-

414.

^{*24)} Mason, *Arbeiterklasse*, Dok. 96, S. 615.

^{*25)} "Arisieren: mit Bedacht" von Gauwirtschaftsberater Otto Jung: in *"Fränkische Tageszeitung"* vom 22. 3. 1938, in: *BAP*, 62 DAF (Deutsche Arbeitsfront) 3, 8779, 77.

^{*26)} "Vorsicht bei der Arisierung im Handwerk." in: *"Deutsche Korbmacher-Zeitung"* vom 10. November 1938, *BAP*, 62 DAF 3, 8780, 56. "Zur Veräußerung jüdischer Gewerbebetriebe." in: *"Berliner Börsen-Zeitung"* vom 23. Dez. 1938, in: *BAP*, 62 DAF 3, 8780, 2.

^{*27)} *BAP*, 62 DAF 3, 8780, 6.

^{*28)} "Keine jüdischen Denkmäler!" in: *"Die Deutsche Volkswirtschaft"* vom 1. Nov. 1938, in: *BAP*, 62 DAF 3, 8780, 62.

^{*29)} Ein öffentliches Interesse liegt vor, wenn das Unternehmen infolge der Arisierung besondere Förderung brauchen würde, und wenn das arisierte Unternehmen mit dem gekürzten Kontingente nicht lebensfähig wäre. in: Der RWMer an die Überwachungsstellen vom 8. Jan. 1938, in: *BAL.*, R 8 I/76.

^{*30)} Adefa wurde am 4. Mai 1933 gegründet und Mitte 1939 aufgelöst. "Die Geschichte der Adefa" (*Völkischer Beobachter* vom 11. Januar 1934), in: *BAL*, 62 DAF 3 (Deutsche Arbeitsfront)-16198, 47. Beglaubigte Abschrift aus dem Vereins-Register Nr. 7133 (Amtsgericht Berlin). in: *BAL*. R 3101-8646.

^{*31)} *DB*, 1938/ 2, A 42-43, A 59.

^{*32)} "Aus dem Entwurf eines vertraulichen Rundschreibens der Zentrale der Deutschen Bank über die Beschleunigung der Arisierung". in: D. Eichholz (Hrsg.), *Anatomie des Krieges. Neue Dokumente über die Rolle des deutschen Monopolkapitals bei der Vorbereitung und Durchführung des zweiten Weltkrieges* (Berlin (O), 1969), Dok. 83, S. 197-199.

^{*33)} Dieser Ausdruck wurde vom Reichskuratorium für die Wirtschaftlichkeit (RKW) benutzt. Götz Aly (Hrsg.), *Sozialpolitik und Judenpolitik. Gibt es eine Ökonomie der Endlösung?* (Berlin, 1987), S. 25.

^{*34)} "Ein Gewerbebetriebe gilt [...] als jüdisch, wenn er tatsächlich unter dem herrschenden Einfluß von Ju-

den steht. Zweifelsfälle sind mir zur Entscheidung vorzulegen." in: Erlass des RWMers Göring vom 4. 1. 1938, *BAL* R 3101-8934, 101.

^{*35)} Schreiben des RWMers an alle Obersten Reichsbehörden vom 1. 3. 1938, betr. den Beschluß der Reichsregierung über den Ausschluß der Juden von der Vergebung öffentlicher Aufträge. in: *BAL*. R 18 Reichsministerium des Innern, 5519, 105-107.

^{*36)} *BAL*. R 3101-8934, 101.

^{*37)} RWMer, in: *BAL*, R 8 I, 76.

^{*38)} VO vom 22. 4. 38, *RGBl. I*, S. 404-405. VO über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 26. 4. 1938, *RGBl. I*, S. 414-415. AO auf Grund der VO vom 26. 4. 38. *RGBl. I*, S. 415-416.

^{*39)} Der RWMer, Runderlass vom 5. 7. 1938. in: Staatsarchiv Münster, Gauwirtschaftsberater 624.

^{*40)} *RGBl. I*, S. 627.

^{*41)} Faludi, Christian (Hrsg.), *Die Juniaktion 1938. Eine Dokumentation zur Radikalisierung der Judenverfolgung* (Frankfurt/M, 2013).

^{*42)} *DB*, V/7, A 83.

^{*43)} *DB*, V/7, A 86.

^{*44)} *DB*, V/7, A 95.

^{*45)} *DB*, V/7, A 66-67.

^{*46)} Ayaß, Wolfgang (bearbt.), *"Gemeinschaftsfremde". Quellen zur Verfolgung von "Asozialen" 1933-1945* (Koblenz, 1988), Nr. 66, S. 134-135.

^{*47)} *Ebenda*. S. 134.

^{*48)} *DB*, V/7, A 105.

^{*49)} *Ebenda*.

^{*50)} *DB*, V/7, A 106.

^{*51)} *DB*, V/7, A 107.

^{*52)} "Reichsverwaltungsblatt" vom 15. Okt. 1938. in: *BAP*, 62 DAF 3, 8780, 71.

^{*53)} "Mitteldeutsche Nationalzeitung" vom 6. September 1938. in: *BAP*, 62 DAF 3, 8779, 22.

^{*54)} Tatsuo Yamamoto, Yonkanenkeikaku-ka no Daisanteikoku no Yudayajin-Seisaku. Giso-Ariaka to Roku-gatsu-Kodo [Judenpolitik im Dritten Reich unter dem Vierjahresplan. Arisierungstarnung und die Juniaktion], *Chiba Shigaku*, (19/1991), S. 93.

^{*55)} *DB*, V/7, A 88.

^{*56)} Aus dem stenographischen Niederschrift der Besprechung über die Judenfrage bei Göring am 12. Nov. 1938. in: *Internationaler Militärgerichtshof Nürnberg Bd. XXVII*, S. 523-526, Dokument 1816 PS.: Auf Äußerung Fischböcks, "Das [...] kann morgen hinausgehen, sobald wir das Gesetz bekommen, das wir im Setember erbeten haben, das uns ermächtigen soll, ganz allgemein ohne Zusammenhang mit der Judenfrage Gewerbeberechtigung zuentziehen. Das wäre ein ganz kurzes Gesetz." erwiderte Göring: "Die VO werde ich heute machen."

^{*57)} *DB*, V/12, A 33.

^{*58)} *DB*, V/11, A 27-28.

^{*59)} VO über die Durchführung des Vierjahresplans auf dem Gebiet der Handwerkswirtschaft vom 22. 2. 1939, in: *RGBl. I.*, S. 327, VO zur Beseitigung der Übersetzung im Einzelhandel vom 16. März 1939, in: *RGBl. I.*, S. 498, Die erste AO zur Durchführung der VO zur Beseitigung der Übersetzung im Einzelhandel vom 16. März 1939, in: *RGBl. I.*, S. 499-501.